

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Umfang der Leistung

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Leistungen zwischen dem Auftraggeber (dem Kunden) und dem Unternehmen, das die in Punkt 1.2 angeführten Leistungen erbringt (in weiterer Folge als Sprachdienstleister bezeichnet), sofern nicht im Einzelfall ausdrücklich und schriftlich etwas anderes vereinbart wird.

1.2 Der Leistungsumfang gegenüber dem Auftraggeber umfasst je nach Auftrag das Übersetzen, Dolmetschen (konsekutiv und simultan), Projektmanagement sowie die Planung und Durchführung allfälliger Zusatzleistungen.

1.3 Der Sprachdienstleister verpflichtet sich, alle übertragenen Tätigkeiten nach bestem Wissen und nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit durchzuführen.

1.4 Der Auftraggeber verpflichtet sich, dem Sprachdienstleister mitzuteilen, wofür er die Übersetzung bzw. die Dienstleistung verwenden will, z. B. ob sie 1.4.1 für ein bestimmtes Zielland vorgesehen ist,

1.4.2 nur der Information,

1.4.3 der Veröffentlichung und Werbung, 1.4.4 für rechtliche Zwecke oder Patentverfahren,

1.4.5. oder irgendeinem anderen Zweck dienen soll, bei dem eine besondere Übersetzung der Texte durch den damit befassten Sprachdienstleister von Bedeutung ist.

1.5 Der Auftraggeber darf die Übersetzung bzw. die Leistung des Sprachdienstleisters nur zu dem von ihm angegebenen Zweck verwenden. Für den Fall, dass der Auftraggeber die Übersetzung bzw. die Leistung des Sprachdienstleisters für einen anderen als den vereinbarten Zweck verwendet oder der Auftraggeber den Zweck nicht bekannt gegeben hat, besteht keine Haftung des Sprachdienstleisters.

1.6 Übersetzungen und sonstige Leistungen sind vom Sprachdienstleister, so nichts anderes vereinbart ist, in einfacher Ausfertigung in elektronischer Form zu liefern.

1.7 Sofern der Auftraggeber die Verwendung einer bestimmten Technologie

wünscht, muss er dies dem Sprachdienstleister bei gleichzeitiger Übermittlung der erforderlichen Unterlagen dafür bekannt geben.

1.8 Die fachliche und sprachliche Richtigkeit des Ausgangstextes fällt ausschließlich in die Verantwortlichkeit des Auftraggebers.

1.9 Der Sprachdienstleister hat das Recht, den Auftrag an gleich qualifizierte Subunternehmer (Dritte) weiterzugeben. In diesem Falle bleibt er jedoch ausschließlicher Vertragspartner des Auftraggebers.

1.10 Der Name des Sprachdienstleisters darf nur dann der veröffentlichten Übersetzung beigefügt werden, wenn der gesamte Text von diesem übersetzt wurde bzw. wenn keine Veränderungen an der Übersetzung vorgenommen wurden, zu denen der Sprachdienstleister nicht seine Zustimmung gegeben hat

1.11 Ist nichts anderes vereinbart, so gelten für die formale Gestaltung die Regelungen der ÖNORM EN ISO 17100.

2. Preise, Nebenbedingungen zur Rechnungslegung

2.1 Die Preise für Leistungen des Sprachdienstleisters, insb. Übersetzungen bestimmen sich nach den Tarifen (Preislisten) des Sprachdienstleisters, die für die jeweilige besondere Art der Übersetzung anzuwenden sind. Als Mindestgebühr wird ein Betrag in Höhe von brutto € 48,00 verrechnet, dies sofern keine andere Vereinbarung ausdrücklich getroffen wird.

2.2 Als Berechnungsbasis gilt die jeweils vereinbarte Grundlage (zum Beispiel: Zieltext, Ausgangstext, Stundensatz, Seitenanzahl, Zeilenanzahl). Übersetzungen werden nach Standardzeilen des übersetzten Textes berechnet (1 Standardzeile = 55 Anschläge, Zeichen mit Leerzeichen). Ist nichts anderes vereinbart, so bildet der Zieltext (Ergebnis der Übersetzungsdienstleistung) die Berechnungsbasis. Leistungen, die an Aufwand den Rahmen einer einfachen Textverarbeitung überschreiten, werden nicht nach Standardzeilen, sondern nach Vereinbarung verrechnet (zB Vorlagen werden in speziellen Dateiformaten geliefert; eine beson-

LEXIKA

ÜBERSETZUNGSBÜRO

dere grafische Form, die eigene Software erfordert, wird vom Auftraggeber verlangt).

2.3 Ein Kostenvoranschlag gilt nur dann als verbindlich, wenn er schriftlich, nach Vorlage der zu übersetzenden Unterlagen und mit dem Vermerk „verbindlicher Kostenvoranschlag“ erstellt wurde. Andere Kostenvoranschläge gelten immer nur als unverbindliche Richtlinie. Der Kostenvoranschlag wird nach bestem Fachwissen erstellt, es kann jedoch keine Gewähr für die Richtigkeit übernommen werden. Sollten sich nach Auftragserteilung Kostenerhöhungen im Ausmaß von über 15 % ergeben, so wird der Sprachdienstleister den Auftraggeber davon unverzüglich verständigen. Handelt es sich um unvermeidliche Kostenüberschreitungen bis 15 %, ist eine gesonderte Verständigung nicht erforderlich, und diese Kosten können ohne Weiteres in Rechnung gestellt werden.

2.4 Sofern nichts anderes vereinbart ist, können Auftragsänderungen oder Zusatzaufträge zu angemessenen Preisen in Rechnung gestellt werden.

2.5 Kollektivvertragliche Lohn- bzw. Gehaltserhöhungen oder -senkungen berechtigen den Sprachdienstleister ebenfalls zu einer entsprechenden nachträglichen Preiskorrektur.

2.6 Es gilt Wertbeständigkeit der Forderung samt Nebenforderungen. Als Maß der Berechnung der Wertbeständigkeit dient der vom Österreichischen Statistischen Zentralamt monatlich verlaublich Verbraucherpreisindex oder ein an seine Stelle tretender Index. Als Bezugsgröße dient die für den Monat des Vertragsabschlusses errechnete Indexzahl. Schwankungen der Indexzahl nach oben oder unten bis einschließlich 2,5 % bleiben unberücksichtigt. Dieser Spielraum ist bei jedem Überschreiten nach oben oder unten neu zu berechnen, wobei stets die erste außerhalb des jeweils geltenden Spielraums gelegene Indexzahl die Grundlage sowohl für die Neufestsetzung des Forderungsbetra-

ges als auch für die Berechnung des neuen Spielraums zu bilden hat. Dies sich so ergebenden Beträge sind auf eine Dezimalstelle aufzurunden.

2.7 Für die Überprüfung von Fremdübersetzungen kann das volle Honorar einer Erstübersetzung in Rechnung gestellt werden.

2.8 Für Express- und Wochenendarbeiten können angemessene Zuschläge verrechnet werden. Als angemessen gilt zumindest ein Zuschlag von 30 %.

3. Lieferung

3.1 Hinsichtlich der Frist für die Lieferung der Übersetzung ist die jeweilige Vereinbarung zwischen dem Auftraggeber und dem Sprachdienstleister maßgebend.

Ist das Lieferdatum ein wesentlicher Bestandteil des vom Sprachdienstleister angenommenen Auftrages und hat der Auftraggeber an einer verspäteten Lieferung kein Interesse, so hat der Auftraggeber dies im Vorhinein ausdrücklich schriftlich bekannt zu geben („Fixgeschäft“). Voraussetzung für die Einhaltung der Lieferfrist sowie des Liefertermins bei einem Fixgeschäft ist der rechtzeitige Eingang sämtlicher vom Auftraggeber zu liefernden Unterlagen im angegebenen Umfang (z. B. Ausgangstexte und alle erforderlichen Hintergrundinformationen) sowie die Einhaltung der vereinbarten Zahlungsbedingungen und sonstigen Verpflichtungen. Werden diese Voraussetzungen nicht rechtzeitig erfüllt, so verlängert sich die Lieferfrist entsprechend um den Zeitraum, um den dem Sprachdienstleister die erforderlichen Unterlagen zu spät zur Verfügung gestellt wurden; für den Fall eines Fixgeschäfts obliegt es dem Sprachdienstleister, zu beurteilen, ob auch bei verspäteter Zurverfügungstellung von Unterlagen durch den Auftraggeber der vereinbarte Liefertermin gehalten werden kann.

Außerhalb eines Fixgeschäfts ist der Auftraggeber bei rechtzeitiger Erfüllung seiner Mitwirkungspflichten, wie insbesondere der rechtzeitigen Übermittlung sämtlicher vom Auftraggeber zu liefernden Unterlagen im angegebenen Umfang (z. B. Ausgangstexte und alle erforderlichen Hintergrundinformationen) sowie der Einhaltung der vereinbarten Zahlungsbedingungen und sonstigen Verpflichtungen, unter Setzung einer angemessenen Frist von zumindest 14 Tagen berechtigt, vom Vertrag zurück zu treten, sofern der

Sprachdienstleister mit der Lieferung in Verzug ist. Macht der Auftraggeber vom Rücktrittsrecht Gebrauch, so hat er dem Sprachdienstleister die bis zum Rücktritt entstandenen Aufwendungen zu ersetzen.

3.2 Unterbleibt die Ausführung der vereinbarten Dienstleistung aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, weil er beispielsweise Unterlagen nicht rechtzeitig liefert oder seine Mitwirkungspflicht in sonstiger Weise verletzt, steht dem Sprachdienstleister eine angemessene Stornogebühr in Höhe von zumindest 25% des Auftragswertes zu.

3.3 Die mit der Lieferung (Übermittlung) der vom Auftraggeber zu liefernden Unterlagen verbundenen Gefahren trägt der Auftraggeber.

3.4 Ist nichts anderes vereinbart, so verbleiben die vom Auftraggeber dem Sprachdienstleister zur Verfügung gestellten Unterlagen nach Abschluss des Auftrages beim Sprachdienstleister. Der Sprachdienstleister hat dafür zu sorgen, dass diese Unterlagen sorgsam verwahrt werden, sodass Unbefugte keinen Zugang dazu haben, die Verschwiegenheitsverpflichtung nicht verletzt wird und die Unterlagen nicht vertragswidrig verwendet werden können.

3.5 Wenn nichts anderes vereinbart ist, erfolgt die Lieferung via E-Mail.

4. Höhere Gewalt

4.1 Für den Fall der höheren Gewalt hat der Sprachdienstleister den Auftraggeber unverzüglich zu benachrichtigen. Höhere Gewalt berechtigt sowohl den Sprachdienstleister als auch den Auftraggeber, vom Vertrag zurückzutreten. Der Auftraggeber hat jedoch dem Sprachdienstleister Ersatz für bereits getätigte Aufwendungen bzw. Leistungen zu leisten.

4.2 Als höhere Gewalt sind insbesondere anzusehen: Arbeitskonflikte; Kriegshandlungen; Bürgerkrieg; Eintritt unvorhersehbarer Ereignisse, die nachweislich die Möglichkeit des Sprachdienstleisters, den Auftrag vereinbarungsgemäß zu erledigen, entscheidend beeinträchtigen.

5. Haftung für Mängel (Gewährleistung)

5.1 Sämtliche Mängel müssen vom

LEXIKA

ÜBERSETZUNGSBÜRO

Auftraggeber in hinreichender Form schriftlich erläutert und nachgewiesen werden (Fehlerprotokoll). Dies hat innerhalb von zwei Wochen nach Lieferung der Dienstleistung zu erfolgen. Danach gilt die Dienstleistung als angenommen.

5.2 Zur Mängelbeseitigung hat der Auftraggeber dem Sprachdienstleister eine angemessene Frist und Gelegenheit zur Nachholung und Verbesserung seiner Leistung zu gewähren. Werden die Mängel innerhalb der angemessenen Frist vom Sprachdienstleister behoben, so hat der Auftraggeber keinen Anspruch auf Preisminderung.

5.3 Wenn der Sprachdienstleister die angemessene Nachfrist verstreichen lässt, ohne den Mangel zu beheben, kann der Auftraggeber vom Vertrag zurücktreten (Wandlung) oder eine Herabsetzung der Vergütung (Preisminderung) verlangen. Bei geringfügigen Mängeln besteht kein Recht zum Vertragsrücktritt.

5.4 Gewährleistungsansprüche berechtigen den Auftraggeber nicht zur Zurückhaltung des gesamten, sondern nur eines angemessenen Teils des Rechnungsbetrages; diesfalls verzichtet der Auftraggeber auch auf die Möglichkeit der Aufrechnung.

5.5 Für Übersetzungen, die für Druckwerke verwendet werden, besteht eine Haftung für Mängel nur dann, wenn der Auftraggeber in seinem Auftrag ausdrücklich schriftlich bekannt gibt, dass er beabsichtigt, den Text zu veröffentlichen, und wenn dem Sprachdienstleister Korrekturfahnen vorgelegt werden (Autorkorrektur) bis einschließlich jener Fassung des Textes, nach der keinerlei Änderungen mehr vorgenommen werden. In diesem Fall ist dem Sprachdienstleister ein angemessener Kostenersatz zu bezahlen.

5.6 Für die Übersetzung von schwer lesbaren, unleserlichen bzw. unverständlichen Vorlagen besteht keinerlei Mängelhaftung. Dies gilt auch für Überprüfungen von Übersetzungen

nach 2.7 und 5.5.

5.7 Stilistische Verbesserungen bzw. Abstimmungen von spezifischen Terminologien (insbesondere von branchen- bzw. firmeneigenen Termini) etc. gelten nicht als Übersetzungsmängel.

5.8 Für auftragsspezifische Abkürzungen, die vom Auftraggeber bei Auftragserteilung nicht angegeben bzw. erklärt wurden, besteht keinerlei Mängelhaftung.

5.9 Für die richtige Wiedergabe von Namen und Anschriften bei Vorlagen, die nicht in lateinischer Schrift gehalten sind, übernimmt der Sprachdienstleister keinerlei Haftung. In solchen Fällen wird dem Auftraggeber empfohlen, die Schreibweise von Namen und Eigenbezeichnungen auf einem besonderen Blatt in lateinischer Blockschrift vorzunehmen. Dies gilt auch für unleserliche Namen und Zahlen in Geburtsurkunden und sonstigen Dokumenten.

5.10 Die Zahlenwiedergabe erfolgt nur nach Ausgangstext. Für die Umrechnung von Zahlen, Maßen, Währungen und dergleichen ist der Auftraggeber verantwortlich.

5.11 Für vom Auftraggeber beigestellte Ausgangstexte, Originale und dergleichen haftet der Sprachdienstleister, sofern diese nicht mit der Lieferung dem Auftraggeber zurück gegeben werden, als Verwahrer im Sinne des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches für die Dauer von vier Wochen nach Fertigstellung des Auftrages. Eine Pflicht zur Versicherung besteht nicht.

5.12 Die Übermittlung von Zieltexten mittels Datentransfer (wie E-Mail, File Transfer Service usw.) wird der Sprachdienstleister nach dem aktuellen Stand der Technik durchführen. Aufgrund der technischen Gegebenheiten kann jedoch keine Garantie bzw. Haftung des Sprachdienstleisters für dabei entstehende Mängel und Beeinträchtigungen (wie Virusübertragungen, Verletzung der Geheimhaltungspflichten, Beschädigung von Dateien) übernommen werden, sofern nicht zumindest grobe Fahrlässigkeit des Sprachdienstleisters vorliegt.

6. Schadenersatz

6.1 Alle Schadenersatzansprüche gegen den Sprachdienstleister sind, sofern nicht gesetzlich anderes zwingend

vorgeschrieben ist, mit der Höhe des Rechnungsbetrages (netto) begrenzt. Ausgenommen von dieser Beschränkung des Schadenersatzes sind Fälle, in denen der Schaden grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht wurde oder für Personenschäden. Eine Haftung für entgangenen Gewinn oder Folgeschäden besteht nicht.

6.2 Für den Fall, dass der Auftragnehmer die Übersetzung zu einem anderen als dem angegebenen Zweck verwendet, ist eine Haftung des Sprachdienstleisters aus dem Titel des Schadenersatzes ausgeschlossen.

7. Eigentumsvorbehalt

7.1 Alle dem Auftraggeber überlassenen Unterlagen im Zusammenhang mit dem Auftrag bleiben bis zur vollständigen Bezahlung aller aus dem Vertrag erwachsenen Verbindlichkeiten Eigentum des Sprachdienstleisters.

7.2 Jegliche Art von im Auftrag nicht enthaltenen Unterlagen wie Paralleltex-te, Software, Prospekte, Kataloge und Berichte sowie alle Kosten verursachenden Unterlagen wie z.B. Literatur oder Skripten bleiben geistiges Eigentum des Sprachdienstleisters und stehen unter dem Schutz der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen.

7.3 Die Weitergabe und Vervielfältigung darf nur mit Zustimmung des Sprachdienstleisters erfolgen.

7.4 Im Zuge eines oder mehrerer Aufträge angelegte Translation Memories sind – falls nicht anders vereinbart – Eigentum des Sprachdienstleisters.

7.5 Vom Auftraggeber zur Verfügung gestellte Translation Memories bleiben, so nicht anders vereinbart, weiterhin Eigentum des Auftraggebers.

8. Urheberrecht

8.1 Der Sprachdienstleister ist nicht verpflichtet zu prüfen, ob dem Auftraggeber das Recht zusteht, die Ausgangstexte zu übersetzen bzw. übersetzen zu lassen. Der Auftraggeber sichert ausdrücklich zu, dass er über alle Rechte verfügt, die für die Ausführung des Auftrages erforderlich sind.

8.2 Bei urheberrechtlich geschützten Übersetzungen hat der Auftraggeber den Verwendungszweck anzugeben. Der Auftraggeber erwirbt nur

jene Rechte, die dem angegebenen Verwendungszweck der Übersetzung entsprechen.

8.3 Der Auftraggeber ist verpflichtet, dem Sprachdienstleister gegenüber allen Ansprüchen, die von dritten Personen aus Verletzungen von Urheberrechten, Leistungsschutzrechten, sonstigen gewerblichen Schutzrechten oder Persönlichkeitsschutzrechten erhoben werden, schad- und klaglos zu halten. Dies gilt auch dann, wenn der Auftraggeber keinen Verwendungszweck angibt bzw. die Übersetzung zu anderen als den angegebenen Zwecken verwendet. Der Sprachdienstleister wird solche Ansprüche dem Auftraggeber unverzüglich anzeigen und ihm bei gerichtlicher Inanspruchnahme den Streit verkünden. Tritt der Auftraggeber auf die Streitverkündung hin nicht als Streitgenosse des Sprachdienstleisters dem Verfahren bei, so ist der Sprachdienstleister berechtigt, den Anspruch des Klägers anzuerkennen und sich beim Auftraggeber ohne Rücksicht auf die Rechtmäßigkeit des anerkannten Anspruches schadlos zu halten.

9. Zahlung

9.1 Die Zahlung hat, sofern nichts anderes vereinbart wurde, bei Lieferung der Übersetzung und nach Rechnungslegung zu erfolgen. Der Sprachdienstleister ist berechtigt, im Vorhinein eine angemessene Akontozahlung zu verlangen. Von Privatpersonen oder ausländischen Auftraggebern kann die Vorauszahlung der vollständigen Auftragssumme gefordert werden. Ist Abholung vereinbart und wird die Übersetzung vom Auftraggeber nicht zeitgerecht abgeholt, so tritt mit dem vereinbarten Tage der Bereitstellung der Übersetzung zur Abholung die Zahlungspflicht des Auftraggebers ein.

9.2 Tritt Zahlungsverzug ein, so ist der Sprachdienstleister berechtigt, beigestellte Auftragsunterlagen (z. B. zu übersetzende Manuskripte) zurückzubehalten. Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen in Höhe von 6 % in Anrechnung gebracht.

9.3 Bei Nichteinhaltung der zwischen dem Auftraggeber und Sprachdienstleister vereinbarten Zahlungsbedingungen (z.B. Akontozahlung) ist der Sprachdienstleister berechtigt, die Arbeit an den bei ihm liegenden Aufträgen nach vorheriger Mitteilung so lange einzustellen, bis der Auftraggeber seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommt. Dies gilt auch für Aufträge, bei denen eine fixe Lieferzeit vereinbart wurde (siehe Punkt 3.1). Durch die damit verbundene Einstellung der Arbeit erwachsen einerseits dem Auftraggeber keinerlei Rechtsansprüche, andererseits wird der Sprachdienstleister in seinen Rechten in keiner Weise präjudiziert.

10. Verschwiegenheitspflicht/Datenschutz

10.1 Der Sprachdienstleister ist zur Verschwiegenheit über alle ihm bekannten geschäftlichen Angelegenheiten des Auftraggebers, die ihm im Rahmen des Auftragsverhältnisses anvertraut werden und nicht öffentlich zugänglich sind, wie insbesondere Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, verpflichtet und hat auch von ihm Beauftragte zur Verschwiegenheit im selben Umfang zu verpflichten; insofern ist der Sprachdienstleister von seiner Geheimhaltungsverpflichtung gegenüber seinen unter Vertrag stehenden Erfüllungsgehilfen, denen er sich bedient, entbunden.

10.2 Die Geheimhaltungsverpflichtung gilt auf unbeschränkte Dauer, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

10.3 Der Sprachdienstleister ist berechtigt, ihm übermittelte Daten oder sonst anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses zu verarbeiten und diese Daten auch nach dem Ende des Vertragsverhältnisses zu speichern, wenn diese Speicherung oder Verarbeitung zur Erfüllung des Auftrages oder von gesetzlichen Pflichten (z.B. Daten für die Rechnungslegung) nötig ist. Nach Ablauf dieser Frist werden die Daten gelöscht.

10.4 Der Auftraggeber hat unter den Voraussetzungen der Bestimmungen des DSGVO das Recht, die Löschung seiner Daten zu verlangen. Diesem Recht wird aber nur dann entsprochen, wenn der Sprachdienstleister keine rechtliche Pflicht zur Speicherung der personenbezogenen Daten trifft.

11. Widerrufsrecht von Verbrauchern im Fern-Absatz

11.1 Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes haben das Recht, im Fernabsatz oder außerhalb von Geschäftsräumen geschlossene Verträge gemäß § 11 FAGG binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beginnt mit dem Tag des Vertragsabschlusses (Angebotsannahme).

11.2 Zur Ausübung des Widerrufsrechts ist die Sprachdienstleisterin mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über den Entschluss, den Vertrag zu widerrufen, zu informieren. Zu diesem Zweck kann das beigefügte Muster-Widerrufsformular (Anhang II) verwendet werden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

11.3 Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist.

11.4 Im Falle des Widerrufs hat die Sprachdienstleisterin alle vom Auftraggeber erhaltenen Zahlungen unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag des Eingangs der Mitteilung über den Widerruf zurückzahlen. Mangels ausdrücklicher anderslautender Vereinbarung ist für diese Rückzahlung dasselbe Zahlungsmittel zu verwenden, das der Auftraggeber bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt hat; in keinem Fall werden dem Auftraggeber wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

11.5 Auf ausdrücklichen schriftlichen Wunsch des Auftraggebers kann mit der Ausführung des Auftrages sofort – somit vor Ablauf der 14-tägigen Widerrufsfrist – begonnen werden. Zu diesem Zweck kann die beigefügte Muster-Erklärung (Anhang III) verwendet werden, die jedoch nicht vorgeschrieben ist.

11.6 Im Falle des sofortigen Beginns der Vertragsausführung auf ausdrückliche Aufforderung durch den Auftraggeber gilt Folgendes:

- Hat die Sprachdienstleisterin mit der Übersetzung begonnen, diese aber nicht vollendet, so hat der Auftraggeber im Falle eines Widerrufs des Vertrags einen anteiligen Betrag vom Gesamtpreis zu zahlen, der dem bereits erledigten Teil des Übersetzungsauftrags in Relation zum gesamten Auftrag entspricht (z. B. wenn die Hälfte des Textes bereits übersetzt wurde, die

LEXIKA

ÜBERSETZUNGSBÜRO

Hälfte des Gesamtpreises).

- Sobald die Übersetzung – innerhalb der Widerrufsfrist – vollendet wurde, verliert der Auftraggeber ihr Widerrufsrecht.

12. Salvatorische Klausel

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Bedingungen berührt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Sollte eine Klausel unwirksam oder undurchsetzbar sein oder werden, verpflichten sich beide Parteien, diese durch eine rechtlich zulässige, wirksame und durchsetzbare Klausel zu ersetzen, die der wirtschaftlichen Intention der zu ersetzenden Bestimmung am nächsten kommt.

13. Schriftform

Sämtliche Änderungen und Ergänzungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und sonstigen Vereinbarungen zwischen dem Auftraggeber und dem Sprachdienstleister bedürfen der Schriftform.

14. Anwendbares Recht und Gerichtsstand
Erfüllungsort für alle Vertragsverhältnisse, die diesen Geschäftsbedingungen unterliegen, ist der Geschäftssitz des Sprachdienstleisters. Zur Entscheidung aller aus diesem Vertragsverhältnis entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist das am Sitz des Sprachdienstleisters sachlich zuständige Gericht örtlich zuständig, sofern der Auftraggeber Unternehmer ist. Ist der Auftraggeber Konsument im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes, so gilt dies nur, wenn er in dessen Sprengel seinen Wohnsitz, seinen gewöhnlichen Aufenthalt oder seinen Ort der Beschäftigung hat.

Es gilt österreichisches Recht mit Ausnahme der Verweisungsnormen und des UN-Kaufrechts als vereinbart.

Stand: 01.12.2023